

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung K (KD.) — AKT.-Verw.

Kriminalpolizeiliche Strafakte
Personalien

Name: Heinze, Albert

geboren am: 1. 6. 94

Geburtsort: St. Petersburg

STAATSARCHIV POTSDAM

Pr. Br. Rep. 30 Berlin C
Tit. 198 a 5. Allgemein

Aktenzeichen: Nr.

125

H

253

| |
|---|
| Landesarchiv Berlin A Pr.Br.Rep. 030-02-05 |
| Nr.: 125 |

36

Stapo

An

Lichtbilder des Kunstmalers
Albert Neintze, 9.6. 94 Berlin geb.,
Berlin, Ritter Str. 104 wohnhaft.

Frei durch Ablösung Reich



14 11 38 - reca
FBI - 141138 - 11.11.38

Vordruck Pol. Nr. 115



83

allmt Heinz

Heinzel

9.6.94 Bln











Allrat Heinz

9.6.94 Blr.

12



3

Albert Heinze

9.6.94 Bln.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin

KJ. *M. M. I.*

Geschäftszeichen: *957/39.*

Anruf: *204*

(Eingangsstempel)

R. 106

(Dienststelle)

26. 11. 39.

(Datum)

Strafanzeige

Satort: *M. M. I. Nr. 105*

AG.-Bezirk: *Bm'*

Tatzeit: *26. 11. 39.*

Strafbare Handlung: *Proppen*
Wagn § 175, R. Nr. 9.

§§. *175* v. RStGB.

Geschädigt: *Friedrich Ullmann*
22. 4. 12. Einbürger

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) *Heinze Albert Rümpl.*

Wohn
geboren am *9. 6. 94*

in *Berlin*

Wohnung: *Berlin Lw. 68*

M. M. I. Nr. 107

b)

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke:

Staatspolizeileitstelle.

Staatspolizeileitstelle.
26. 11. 39. / 39

Anlagen.

Spuren suche

hat stattgefunden — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der
Staatspolizeileitstelle

abgesandt.

G. Müller B. O. R.

(Name und Amtsbezeichnung)

Berlin Lw. 68 am 26. 11. 1939.

*Der Verdächtige ist ein
Friedrich Ullmann
am 22. April 1912
in Neukölln
geboren,
in Lw. 68, Prinzessinstr. 95 wohnhaft,
Fernruf: ..., zeigt an:*

Gegen den Albert Heinze, näheren Personalien nicht bekannt, erstatte ich hiermit Anzeige wegen Beleidigung und ich stelle, wenn es erforderlich sein sollte, gegen Heinze Strafantrag. Die Angelegenheit verhält sich wie folgt:

Seit einigen Tagen werde ich von dem bereits erwähnten Heinze belästigt, indem mich dieser mit Anträgen verfolgt, ich solle zu ihm in die Wohnung ziehen. Sein ganzes Wesen ist darauf abgestimmt, daß er männerlieb ist. So hat z. B. Heinze zu mir öfters gesagt, daß ich ein großer schlanker Mensch sei und daß ich einen schönen

großen haben müsse. Damit war mein Geschlechtsteil gemeint.
Heute, gegen 16,15 Uhr, befand ich mich in der Gastwirtschaft von Pahl, Ritter-Ecke Prinzenstr. Während meiner Anwesenheit betrat der Heinze mit einem jungen Menschen im Alter von etwa 14 bis 15 Jahren, ebenfalls das Lokal. Während Heinze für sich ein Glas Bier bestellte, bestellte er für diesen jungen Menschen einen Koks. Nach einem kurzen Aufenthalt verließen beide das Lokal. Da mich die ganze Sache interessierte ging ich beiden nach und sah sie in dem Hause Ritterstr. 105 verschwinden. Ich rannte hinterher und ich stellte den Heinze zur Rede indem ich zu ihm sagte, daß ich ihm das letzte Mal warne und er sollte junge Männer nicht versauen. Heinze tat sehr empört und wollte von nichts wissen. Während ich mich mit Heinze unterhielt, kam der im gleichen Hause wohnende Milchhändler hinzu, der zu mir sagte, daß die Schweinerei aufhören müsse und ich soll doch die Polizei holen. Heinze ging darauf mit diesen jungen Menschen nach seiner Wohnung und ich kann nicht sagen, was diese dort gemacht haben. Als dann die Polizeibeamten erschienen, war der junge Mensch schon aus der Wohnung des Heinze verschwunden. Da das fragliche Haus 3 Ausgänge hat, kann ich nicht beobachten, wann der junge Mensch die Wohnung des Heinze verlassen hat.

Durch das Verhalten des Heinze mir gegenüber fühle ich mich in meiner Ehre verletzt und ich habe aus diesem Grunde Strafantrag gestellt.

v.

g.

u.

Herbert Ullmann

Geschlossen:

Karl Gäbler

Krim. Oberass.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: _____

Name: _____

Amtsbezeichnung: _____

Dienststelle: _____

Pr. 116 (Fingerabdruck) Bl. 111, am 26. 11. 1939
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Verhöldung — Vorgeführt *) — erscheint

Dr. Heinrich

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Heinrich

b) Albert Griffiths

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

a) _____

Dr. Heinrich

(Griffiths)

b) 150-67 202-2u.

c) Ja, seit 1931

nein _____

3. Geboren

am 9. 6. 94 in Berlin

Verwaltungsbezirk Berlin

Landgerichtsbezirk Berlin

Land F. R.

in Berlin Gr. B.

Verwaltungsbezirk Berlin

Land F. R.

Reinickendorf Straße Nr. 104

Fernruf Platz

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

| | |
|--|---|
| 5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger? | <i>VR ja</i> |
| 6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig? | <p>a) <i>christ</i> 1) ja — welche? _____ nein 2) ja — nein _____ 3) ja — nein <i>gläubiger</i></p> <p>b) 1. <i>ja</i> 2. <i>ja</i></p> |
| 7. a) Familienstand (lebig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) | <p>a) <i>verheiratet</i></p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p> |
| 8. Kinder | <p>ehelich: a) Anzahl: <i>min</i></p> <p>b) Alter: _____ Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: <i>min</i></p> <p>b) Alter: _____ Jahre</p> |
| 9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) | <p>a) <i>Ohr Feinge 1921 in Kippenick wohnen</i></p> <p>b) <i>Elisabeth geb. Rohmelt 1939 in Berlin wohnen</i></p> |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung | _____ |
| 11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wanderbewerbschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt | <p>a) von <i>min</i> am _____ Nr. _____</p> <p>b) von <i>min</i> am _____ Nr. _____</p> <p>c) von <i>min</i> am _____ Nr. _____</p> <p>d) von <i>min</i> am _____ Nr. _____</p> <p>e) von <i>min</i> am _____ Nr. _____</p> <p>f) von <i>min</i> am _____ Nr. _____</p> |

| | |
|---|---|
| <p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?</p> | <p>g) von am 3 Nr. h) 1 Nr.</p> |
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GBG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) min b) min c) min</p> |
| <p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturfammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p> | <p>.....</p> |
| <p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p> | <p>a) seit min letzte Ortsgruppe b) seit min letzte Formation oder ähnl.</p> |
| <p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p> | <p>..... von min bis Abteilung Ort</p> |
| <p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p> | <p>a) Eintrittsamt II, Lippstadt Anfang 1917 b) min c) von 1915 bis 1919 Infanterie Böhmen Berg Westfalen</p> |

17. Orden- und Ehrenzeichen?
(einzelnen aufführen)

18. Vorbeistrafe?
(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

Erstlingsverhören
zum ersten

in
9 Amr. 9. wegen Lü.
folgt zum Wappl.
gegen: Bäuer.
d. d. a.

II. Zur Sache:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung ist mir bekannt.

Mich im Sinne der Anzeige schuldig und strafbar gemacht zu haben, muß ich ganz entschieden bestreiten. Ich bestreite ferner, daß ich den Anzeigenden mit unsittlichen Anträgen belästigt habe und ich bezeichne dies als eine bewußte Lüge. Der junge Mann, mit dem ich heute in meine Wohnung ging, ist mir wohl vom Ansehen bekannt, kann aber seinen Namen nicht angeben. Dieser junge Mann ist 19 Jahre alt. Vor etwa 14 Tagen traf ich diesen jungen Mann im Lokal Heidekrug in der Köpenickerstr. Beim Nachhausegehen hatte dieser sein ~~Kxxkxx~~ Packet, in welchem sich seine Unterhose befand, liegengelassen. Ich nahm das Packet in Verwahrung und ich nahm es mit in meine Wohnung. Durch einen anderen Bekannten wieder, hatte dieser junge Mann erfahren, daß ich die ~~Unterhose~~ ^{heute} in Verwahrung genommen hatte. Zufällig trafen wir uns in Köpenickerstr. und wir gingen gemeinsam in meine Wohnung. Zuvor suchten wir das Lokal vom Gastwirt Pahl auf. Hier befand sich der Anzeigende, den ich schon kannte. In meiner Wohnung habe ich diesen jungen Manne nur die Unterhose ausgehändigt und er verließ sofort meine Wohnung wieder. Ich habe also nichts begangen, was mich evtl. mit dem Gestz in Berührung bringen könnte. Weitere Angaben habe ich nicht zu machen. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich bereits im August 38 bei der Stapo. schon im Verdacht stand, mich gegen den § 175 vergangen zu haben.

v.

g.

u.

Albert Heine

Geschlossen:

Wolfgang Bäuer

Krim- Oberass.

Die im Hause Ritterstr. 104/05 angestellten Ermittlungen ergaben, daß der beschuldigte Heinze bei den Hausbewohnern in einem sehr schlechten Rufe steht und er dafür bekannt ist, daß er anders veranlagt ist. In den Abendstunden empfängt Heinze stets junge Leute in seiner ~~außerkomm~~ Wohnung und dort haben sich, wie mir die Hausbewohner versicherten, die größten Tumulte abgespielt. Krach und Lärm ist in der Wohnung des Heinze an der Tagesordnung. Ferner konnte ich die Feststellung machen, daß der Beschuldigte zu dem Zigeuner Josf Janko, Nicol Weiß, 23.2.20 Schweidnitz geb., Bln. SW.68, Prinzenstr. 95, Männerheim von Heinze wohnh., ein Verhältnis unterhält. Weiß ist schon öfters in der Wohnung des Beschuldigten gewesen. Weiß ist auf dem Pol. RvB 106 zur genüge bekannt und nur durch ein scharfes Verhördürfte Weiß mit der Sprache herauskommen. Zur Sache konnte Weiß nicht vernommen werden, da dieser von mir wiederholt nicht angetroffen wurde.

Der Anzeigende machte einen guten Eindruck, der seine Angaben in einer sicheren und bestimmten Form machte. Ich habe von dem Anzeigenden den Eindruck gewonnen, daß seine von ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Nikolaus Gäßler
Krim. Oberass.

Berlin, den 27.11. 1939.

Verhandelt.

Vorgeführt erscheint der Festgenommene- Kunstmaler Albert Heinze, 9.6.1894 zu Berlin geb, Berlin SW 68, Ritterstr. 104 als mieter wohnhaft - und erklärt:

"Ich muss auch heute bestreiten mich strafbar gemacht zu haben. Meine geschlechtliche Veranlagung ist vollkommen normal. Trotzdem muss ich zugeben, dass ich schon gleichgeschlechtlich verkehrt habe. Dieser Verkehr liegt aber schon seit Jahren zurück. Ich kann heute nicht mehr angeben in welchem Jahr derselbe stattfand. Soweit ich mich entsinne, war es 1915 oder 1916. Ich war damals Soldat und beim I.R. No.20 in Wittenberg in Garnison. Mir ist es auch nicht mehr möglich meinen damaligen Partner zu nennen. Es handelt sich auch um einen Soldaten. In Rumänien kam ich in Gefangenschaft. Nach meiner Freilassung kehrte ich zunächst nach Deutschland zurück, kehrte aber sehr bald nach Bukarest zurück und studierte dort an der Kunst =u. Gewerbeschule für Malerei. 1924 kehrte ich wieder nach Deutschland zurück und habe mich dann hier als Kunstmaler niedergelassen. In der Kriegsgefangenschaft lernte ich einen Marineangehörigen kennen, der mich auf dem ganzen Körper tätowierte. Dadurch gewann ich selbst für diesen Zweig der Malerei Interesse und fing selbst an zu tätowieren, um damit Geld zu verdienen. Wenn mir also vorgehalten wird, dass ich lediglich Tätowiere um dadurch eine mir angedichtete abnorme Veranlagung zu befriedigen, so kann ich nur erklären, dass dies nicht der Fall war und ist. Weil ich aber mit dem Tätowieren Geld verdienen, so bin ich gezwungen Kunden zu werden. Diese Kundschaft finde ich nur in Lokalen, in denen jüngere Männer verkehren, bzw. Männer verkehren die für Tätowierungen Interesse haben. Das sind meist Leute aus dem Handwerkerstand oder Transportarbeiter. Ich muss, wenn ich

einen Interessenten gefunden habe, mit diesem mindestens ein Glas Bier trinken, um ihm den Auftrag zu entlocken. Ich bestelle ihn dann in meine Werkstatt, bzw. meine Wohnung, wo er sich die Vorlagen ansieht und das ihm zusagende Bild aussucht. Die Tätowierung selbst findet dann in nehrmaliger Sitzung vonstatten. In keinem Falle kommt es zu irgend wlichen gleichgeschlechtlichen Handlungen. In den meisten Fällen kommt auch nur eine Tätowierung auf dem Arm oder auf der Brust in Frage. Ich würde auch niemals bei einer derartigen Arbeit den Geschlechtsteil berühren, denn es kann doch möglich sein, das die benutzte Tusche eine Vergiftung nach sich ziehen könnte. Ich selbst bin am Geschlechtsteil Tätowiert und weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Tätowierung sehr schmerhaft und gefährlich ist. Ich betone also nochmals, dass ich durch die Tätowierungen keinesfalls eine Befriedigung in geschlechtlicher Richtung suche, sondern lediglich Geld damit verdiene.

Mein Verdienst per Stück beträgt 3,4,6, Rmk. Es richtet sich ganz nach Grösse.

Die Anzeige wirft mir vor, ich hätte einen Jungen Mann mit in meine Wohnung genommen. Dies trifft zu, es handelt sich um einen Jungen Mann von 19-20 Jahren, den ich nicht mit Namen kenne. Der selbe hatte in Lokal Heidkrug eine Unterhose liegen gelassen, die ich an mich genommen hatte. Das war etwa vor 14 Tagen. Jetzt hat er erfahren gehabt, dass ich seine Hose an mich genommen hatte.

Als ich am 26. 11. 39 gegen 16.00 Uhr das Lokal Heidkrug aufsuchte trat der junge Mann an mich heran und verlangte seine Unterhose zurück. Darauf habe ich ihm diese in meiner Wohnung ausgehändigt. Auf dem Wege nach meiner Wohnung suchten wir noch das Lokal von Pahl auf, indem sich auch der Anzeigende aufhielt.

Ich habe lediglich das Lokal aufgesucht, um nachzusehen, ob einer meiner Bekannten dort wäre. Ich möchte hierbei betonen, dass es

dass ich wegen Verdachtes homosexueller Betätigung, im Jahre 1935 durch das Gestapa dem Konzentrationslager Lichtenburg überwiesen wurde. Eine Bestrafung ist jedoch nicht erfolgt. Das Verfahren wurde eingestellt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V. ————— g. ————— u.

Albert Heinze

W. ————— u. ————— o.

Hupke

rim. Oberass.

Vermerk.

Eine strafbare Handlung nach § 175 konnte

Heinze nicht nachgewiesen werden, da der Zigeuner Weiss nicht angetroffen wurde. Heinze ist daher vorerst wieder auf freien F

Fuss gesetzt worden, um weitere Beobachtungen anstellen zu können.

Jud. Krim. Oberass.

Stapo. C 3.

Berlin, den 14. 12. 1939.

B e r i c h t .

Heinze bewohnt im Hause Ritterstr. 105 im Hofe, ein kleines Gebäude, in welchem er gleichzeitig eine Lackspitzerei betreibt.

Im gleichen Hause befindet sich das Lokal von Pahl, das in der dortigen Gegend keinen guten Ruf geniesst. Es verkehren in demselben Arbeiter der in der Nähe liegenden Transportfirmen und Frauenspersonen, die den Eindruck von Dirnen machen. Auch verkehren die Insassen des Männerheims von Hinz, Prinzenstr. 95 in diesem Lokal. Der Zigeuner Weiss, sowie der Beschuldigte wurden bei mehrmaligen Kontrollen dort nicht angetroffen.

In den Häusern Ritterstr. 105 u. 6 wohnende Geschäftsleute, die

ihre Wohnungen gegenüber der des Beschuldigten haben wohl bemerkt,

es Sonntag war und ich mich noch unterhalten wollte. Der Anzeigende sagte zu mir, ich solle die Jugend nicht versauen und kam mir nach. Selbstverständlich ergab diese Bemerkung eine Rückfrage meinerseits und eine Streitigkeit. Auch der Junge Mann hatte sich über die Ausserung des Anzeigenden geärgert und wollte diesen dafür zur Rede stellen. Jedenfalls ist zwischen mir und dem Jungen Mann nichtsverbotenes vorgekommen.

Wenn der Anzeigende Ullmann - Behauptet von mir beleidigt zu sein, dann wüsste ich nicht worin er eine Beleidigung erblicken will.

Um mich klar ausdrücken zu können, muss ich einen Vorgang schildern, der vor einigen Tagen zwischen uns seine Erörterung fand.

Ullmann und ich sassen bei Phal im Lokal. Dort habe ich ihm angeboten zu mir zu ziehen, weil ich Platz genug habe, Ich aber auch durch diese Vermietung mehr Geld in die Hände bekomme. Bei dieser Unterhaltung sass uns eine ältere Frau gegenüber am Tisch, von der ich weiß, dass sie Männertoll ist. In scherhafter Weise habe ich nun dem Anzeigenden davon Kenntnisgegeben. Ich habe etwa zu ihm gesagt: Du hast doch eine schöne Figur und du musst doch einen schönen grossen haben, die sie Frau dort liebt so etwas. In diesem Augenblick wurde Ullmann von einer anderen Person angesprochen und hat scheinbar den Sinn meiner Rede garnicht richtig verstanden, denn ich bekam keine Antwort von ihm. Jetzt erblickt er scheinbar hierin eine gewissen Aufforderung zur Unzucht. Ich kann mit ruhigem Gewissen behaupten, dass mir jeder gleichgeschlechtliche Verkehr fernliegt.

Wenn ich auch nicht verheiratet bin, so habe ich doch hin und wieder normalgeschlechtlichen Verkehr. Es ist jedoch sehr schwer für mich eine Frau zu finden, denn viele stossen sich an meinen Tätowierungen, die ich bereits gesagt habe über Kopf Hals, Brust, Rücken, Arme und Beine, Hände und Füsse und auf dem Geschlechtsteil verteilt sind. Ich muss daher bestreiten mich strafbar gemacht zu haben.

Zum Abschluss meiner Vernehmung möchte ich noch erklären,

dass oftmals Männer zu Heinze kamen. Es ist aber auch beobachtet worden, dass Frauen zu Heinze kamen. Hauptsächlich des Nachts haben sich in seiner Wohnung Personen aufgehalten, die er sich mitbrachte. In den meisten Fällen sollen diese Personen betrunknen gewesen sein, auch die Frauen. Heinze, der äusserst unsympatisch wirkt, wird von den gesamten Hausbewohnern gemieden und ist es erklärlich, dass die Beobachtungen der Hausbewohner sich darauf richten, Material gegen Heinze zu finden, um ihn aus seiner Wohnung bzw. aus seinen Geschäftsräumen zu entfernen.

Die eingehende Befragung der in Frage kommenden Hausbewohner hat aber keinen Beweis dafür ergeben, dass sich Heinze homosexuell betätigt. Auch hat sich der von ihm in seine Wohnung genommene Junge Mann, dem er die Hose ausgehändigt haben will nicht ermitteln lassen. Die Ermittlungen werden aber fortgesetzt, da immerhin die Möglichkeit besteht, dem Heinze eine strafbare Handlung im Sinne des § 175 nachzuweisen lässt durch Vernehmung noch unbekannter Personen. Die Ermittlungen werden zur Zeit unterbrochen, da Heinze - nach Angaben des Krim. Kom. Elger, in der Mordsache Gaudix - verdächtigt worden ist. H. wurde in genannter Sache als "Peikeralbert" von der zuständigen Mordkommission gesucht.

Häppel
Krim. Oberass.

Stapo. C 3.

Berlin, den 9. 1. 1940

V-e-r-h-a-n-d-e-l-t .

Vorgeladen erscheint der Arbeiter Josef Weiss, 2.3. 1920

in Schweinitz geb., Berlin SW, Prinzenstr. 95 bei Hintze im
Männerheim wohnhaft und erklärt:

" Ich kenne den Heinze seit etwa 4 Monaten und komme auch hin und wieder mit ihm zusammen. Wir lernten uns in einem Lokal kennen, wo eine Zigeunerkapelle spielte. Dann trafen wir uns in der Nähe unserer Wohnungen. Die Wohnungen liegen nur einige Häuser auseinander.

An einem Tage, ich kann heute nicht mehr sagen welcher es war, es ist aber schon einige Zeit her, gab ich für H. zu Trinken aus, weil er kein Geld hatte. Aus Dankbarkeit hat er mich dann später in seiner Wohnung tätowieren lassen. In unserer Gesellschaft befand sich noch ein Bekannter des H. Dieser hat im Auftrage des H. tätowiert, weil H. zu betrunken war. An diesem Tage versuchte mich H. auch zu küssen. Ich habe es aber nicht zugelassen. Es wird allgemein gesprochen, dass Heinze schwul sein soll. Er hat mir bis heute kein Angebot gemacht mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Mir ist auch bekannt, dass H. oft

Männer bei sich hat, aber ich habe noch nicht gehört, dass er mit einer etwas gemacht hätte. Es kommen auch viele Leute zu ihm, die sich tätowieren lassen. Ausserdem kommt auch Kundschaft zu ihm. Er ist Kunstmaler und beschäftigt sich auch mit Kleiderspritzung, Lampenschirm =

bemalung u.s.w. Ob er aber mit einer Person Unzucht getrieben hat, kann ich nicht sagen. Ich war in seiner Wohnung an drei verschiedenen Tagen, doch war ich nie mit ihm allein. Wenn ich bei ihm war, arbeitete er und befanden sich Kunden bei ihm, die auf die Fertigstellung des betreffenden Stücks warteten. Zuletzt habe ich ihn vor etwa 8 Tagen auf der Strasse getroffen. Wenn ich von ihm etwas wüsste, würde ich es angeben. Ich kann aber nichts falsches sagen.

Mir ist er nicht zunahe gekommen. Lediglich versuchte er mich zu küssen, wie ich bereits angegeben habe.

Weiter kann ich nichts aussagen.

V. ————— g. ————— u.

XXX fälschlicher
W. M. W.

Geschlossen

tuers

Krim. Obera

8
Stapo. B. 3.

Berlin, den 28. 3.1940.

B e r i c h t .

Der Verdächtigte H e i n t z e wurde am 26. 11. 1939 auf Veranlassung des Anzeigenden U l l m a n n festgenommen und der Stapo vorgeführt. Ullmann will von Heintze belästigt worden sein, bezw. durch Worte " Du mußt aber einen großen " beleidigt gefühlt haben. Am 26.11.39 sah Ullmann H. mit einem jungen Mann in seine Wohnung gehen. in dem "lauben, daß sich H. an diesem vergehen werde, hat er sich in der Nähe seiner Wohnung postiert, hat aber den jungen Mann nicht aus der Wohnung des Heinze herauskommen sehen. Darauf hat er die Festnahme des H. in die Wege geleitet.

In seiner Vernehmung bestreitet H. sich strafbar gemacht zu haben. Er behauptet, der ihm mit Namen unbekannte junge Mann habe sich ein ihm gehöriges Kleidungsstück, eine Unterhose, die er in einem Lokal "eidekrug liegen gelassen hatte, als er (Heintze) sich ebenfalls in diesem Lokal befand und an sich genommen habe, abgeholt. Sie hätten sich zufällig am Tage seiner Festnahme wieder in dem Lokal getroffen und sei der junge Mann mit in seine Wohnung zu dem erwähnten Zweck mitgegangen.

Heintze ist seit mehreren Jahren hier als homosexuell verdächtige Person bekannt und auch ~~k~~ Karteimäßig erfaßt. Er beschäftigt sich mit Tätowierungen und wird behauptet, daß er in dieser Beschäftigung in einer gewissen Weise Befriedigung seiner widernatürlichen Neigungen habe. H. ist wegen Eigentumsdelikten vorbestraft jedoch nicht wegen homosexueller Betätigung.

Auch die ~~zich~~ über längere Zeit sich erstreckenden Beobachtungen, nach seiner Entlassung am 27.11.39, konnten keinen Beweis dafür erbringen, daß er sich homosexuell betätigt.

Abschließend kann gesagt werden, daß H. durch seine Tätowierungen am Körper und im Gesicht abstoßend wirkt und daher allgemein von andern Personen abgelehnt wird. So ergibt sich, daß Heintze, der eine gute Schulbildung besitzt, in Lokalen inden er mit dem Abschaum der Menschheit zusammenkommt und somit auch solche Personen um sich sammelte. Aus diesem Grunde wurde von den Bewohnern des Hauses, in dem er seine Wohnung und Werkstatt inne hat, Beschwerden laut wurden, die auch der Polizei bekannt wurden. In keinem der Fälle war jedoch ein polizeiliches Einschreiten notwendig, Neue Beanstandungen gegen seine Person sind bisher nicht bekannt geworden.

Stapo. C 3.

Berlin, den 20. 2. 1940

V e r m e r k .

Die Beobachtungen des Hauses in dem der Beschuldigte wohnt und seine Werkstatt besitzt, haben nichts Nachteiliges mehr ergeben. Zu Heintze kommen vor wie nach Personen beiderlei Geschlechts, die entweder Material bringen oder abholen. Auch in den "achtzeiten wurden verschiedene Kontrollen vorgenommen, die ebenfalls ein negatives Resultat erbrachten. Junge Männer wurden bei Heintze nicht mehr beobachtet. Der unbekannte junge Mann, an den H. angeblich eine Unterhose ausgehändigt haben will ist bisher auch nicht von der angesetzten Vertrauensperson wieder gesehen worden. Da aber anzunehmen ist, daß dieser junge Mann noch mals dort erscheinen dürfte werden die Beobachtungen nochmals weiter fortgesetzt, weil die Vertrauensperson mir gegenüber behauptet hat, der bezeichnete junge Mann habe in der dortigen Gegend gewohnt und sei auch schon in seinem Geschäft gewesen.

Fräpke
Krim. Oberasst.

Stapo. C 3.

Berlin, den 10. 3. 1940

V e r m e r k .

In der Zwischenzeit wurde nochmals Rücksprache mit dem Anzeigenden Ullmann genommen. Er erklärte, daß er bei Erstattung der Anzeige sich seiner "andlungsweise nicht recht bewußt geworden wäre. Erst einige Zeit später sei er sich darüber klar geworden, daß unüberlegt gehandelt habe und sein Ziel, dem Heintze wider natürliche Neigungen und Handlungen nachzuweisen, nicht erreicht habe. Bei Stellung des Strafantrages sei er sich auch über das vorliegen einer Beleidigung nicht recht einig gewesen. Er fühlt sich durch die Worte des Heintze nicht beleidigt und habe an der Weiterverfolgung persönlich kein Interesse. Heintze sei nicht mehr an ihn herangetreten und könne er keine Angaben mehr machen, die als Unterlagen für eine Weiterführung der Ermittlungen Bedeutung haben könnten.

Fräpke
Krim. Oberasst.

9

Eine Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft erscheint,
da der Anzeigende seinen gestellten Strafantrag zurückgezogen hat,
nicht angebracht, weil mit einer Verurteilung nicht zu rechnen ist.

Fischer
Krim. Oberass.

Stapo. C 3.

Berlin, den 28. 3. 1940

- 1.) Strafbare Handlung konnte nicht festgestellt werden.
- 2.) Karteikarte ist angelegt.
- 3.) Austragen.
- 4.) Zu den Pers. Akten bei Stapo C 3.
des "eintze .

Jay
Tr.

Der Polizeipräsident

Berlin- Nr. 68 am 26. 11. 193

10

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: *Bln.*

Ergreifungsort: "

Einlieferungsanzeige.

Am 26. 11. 39 193 gegen 12⁴⁵ Uhr wurde im Bereich
des 106 Polizeireviers *Linienstrasse 16*
(Ort und Straße)
festgenommen:

Vor- und Zuname:

Heinze, Albert

Beruf:

Arbeitsloser

Geboren:

9. 6. 94 Bln.

Familienstand:

ledig — verheiratet mit

Wohnung:

Nr. 68 Ritterstrasse 104

— wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.

Vor- und Zuname der Eltern:

*Mr. Heinze, 1921 in Bln. verheiratet
Linienstrasse 16. Lehmet*

a) Vater

b) Mutter

Bei Minderjährigen:

a) Wohnung der Eltern:

b) Name und Wohnung des Vormundes:

c) Vormundschaftsgericht:

B e r m e r k :

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch: *Dehmel*,
Pol. Hilfsdienstbeamter

Rijpert Säder

Name

2) Anfrage beim Steckbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht

Rijpert Säder

Amtsbezeichnung

Pol. Pol. 109.

Dienststelle

(Rijpert Säder)

3) Entnahme der Karte ist veran-
laßt — Karte ist nicht vorhanden.

Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände:

A. Beweisstücke und Ausweispapiere:
(Der bearbeitenden Dienststelle vorzulegen)

B. Gegenstände, mit denen der Festgenommene sich
oder anderen ein Leid antun kann:

1 Goldbirne, aufolt 3 May 015 / 5 Zollhöhe
1 Zigarette Pfeife / 1 Zigarette Zigarette /
1 Zigaretten / ein Papier und Karton
1 Kamm / 1 Kopierstift

C. In Verwahrung genommene nicht beschlagnahmte Gegenstände:

a) Geld: Hartgeld 15 Pfennige Papiergeld 3 Mark
Ausländische Geldsorten

b) Wertgegenstände:

Reifen zu B. mit Goldzinkenfalten

Dankend wurde erhalten M. A. Menge

Die Richtigkeit des Verzeichnisses erkenne ich an:

Herr H. Menge
Name des Festgenommenen

Die Gegenstände zu A, B, C sind von mir übernommen:

| | | |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Dohmen, Zigaretten. Name | Name | Name |
| 106. R. Z. F. Dienststelle | Dienststelle | Dienststelle |

Verbleib der Gegenstände bei Beendigung der polizeilichen Verwahrung:

Quittung des Empfängers:

Reg. 106

Dienststelle

Berlin-Gr. 26, den 16. 11. 1937

1937

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert zum Haftbefehl.

— wegen Kurstoff Vergraben gegen § 175 R. Nr.
g. &

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst für die Dienststelle

Kommissar

Kappr

Kappr.
83.

Gäbler

Name

S. O. A.

Amtsbezeichnung

Kappr. J. D.

Dienststelle

Berlin-

27. 11. 1937

II. 1. Der Die

Albert Heine

wurde gehört; er ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

3993

Angenommen
Berlin 27. NOV. 1939
Polizeigefängnis

F. W.

Kampf

Name

Prim. Volk. u. Druck.

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

J. H. W.

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Mr. der Heine mindeste

Gäbler

Name

S. O. A.

Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungsgrundung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem

vorgeführt,

Unterschrift des Dienststellenleiters

Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193 Uhr *)

Name Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Beförderung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Stapo. C 3. H. 1120/39 Berlin C. 2, den 27. November 1939

Dienststelle

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhändigen:

Beweismittel bleiben beschlagnahmt

Entlassen am

193 Uhr.

Unterschrift

Name
Rath.-Piko

Amtsbezeichnung

3893 IV
Geschehen.
Berlin 27. NOV. 1939 13-
Polizeigefängnis
Sorgehain

Dauerdienst
Stapo

4191

Berlin, den

27. 11. 1939.

12.

Einlieferung

Vom Revier: 106
Wieviel Personen: 1
Politische Richtung: 2
Tatbestand: Widm. Angriff

Verbleib der Festgenommenen:

Pal. Gip
P. Nekew / Hezel 54 und
h. Alte Karte bis 1939 R. 27.11.
h. alte Karte annehmen.

Zur Bearbeitung
an Stapo: G 3.

| | |
|--------------|-------------------------|
| Tagebuch-Nr. | <u>G 3. Bl. 1120/39</u> |
| Haftbuch-Nr. | <u>777/39</u> |
| Tagesmeldung | |

W. Prappe R. 27.11.

13
Stapo. C 3.

Berlin, den 9. 1. 1940

-V-e-r-h-a-n-d-e-l-t.-

Vorgeladen erscheint der Arbeiter Josef Weiss, 2.3. 1920

in Schweinitz geb., Berlin SW, Prinzenstr. 95 bei Hintze im Männerheim wohnhaft und erklärt:

" Ich kenne den Heinze seit etwa 4 Monaten und komme auch hin und wieder mit ihm zusammen. Wir lernten uns in einem Lokal kennen, wo eine Zigeunerkapelle spielte. Dann trafen wir uns in der Nähe unserer Wohnungen. Die Wohnungen liegen nur einige Häuser auseinander.

An einem Tage ich kann heute nicht mehr sagen welcher es war, es ist aber schon einige Zeit her, Gab ich für H. zu Trinken aus, weil er kein Geld hatte. Aus Dankbarkeit hat er mich dan später in seiner Wohnung tätowieren lassen. In unserer Gesellschaft befand sich noch ein Bekannter des H. Dieser hat im Auftrage des H. tätowiert, weil H. zu betrunken war. An diesem Tage versuchte mich H. auch zu küssen. Ich habe es aber nicht zugelassen. Es wird allgemein gesprochen, dass Heinze schwul sein soll. Er hat mir bis heute kein Angebot gemacht mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Mir ist auch bekannt, dass H. of Männer bei sich hat, aber ich habe noch nicht gehört, dass er mit einer etwas gemacht hätte. Es kommen auch viele Leute zu ihm, die sich tätowieren lassen. Ausserdem kommt auch Kundschaft zu ihm. Er ist Kunstmaler und beschäftigt sich auch mit Kleiderspritzung, Lampenschirm = bemalung u.s.w. Ob er aber mit einer Person Unzucht getrieben hat kann ich nicht sagen. Ich war in seiner Wohnung an drei verschiedenen Tagen, doch war ich nie mit ihm Allein. Wenn ich bei ihm war, arbeitete er und befanden sich Kunden bei ihm, die auf die Fertigstellung des betreffenden Stücks warteten. Zuletzt habe ich ihn vor etwa 8 Tagen auf der Strasse getroffen. Wenn ich von ihm etwas wüsste, würde ich es angeben. Ich kann aber nichts falsches sagen. Mir ist er nicht zunahe gekommen. Lediglich versuchte er mich zu küssen wie ich bereits angegeben habe.

Weiter kann ich nichts aussagen.

V. ————— g. ————— u.

XXX

Geschlossen *Tuyp*, Krim. Obera

dass oftmals Männer zu Heinze kamen. Es ist aber auch beobachtet worden, dass Frauen zu Heinze kamen. Hauptsächlich des Nachts haben sich in seiner Wohnung Personen aufgehalten, die er sich mitbrachte. In den meisten Fällen sollen diese Personen betrüiken gewesen sein, auch die Frauen. Heinze, der äusserst unsympatisch wirkt, wird von den gesamten Hausbewohnern gemieden und ist es erklärlich, dass die Beobachtungen der Hausbewohner sich darauf richten, Material gegen Heinze zu finden, um ihn aus seiner Wohnung bzw. aus seinem Geschäftsräumen zu entfernen.

Die eingehende Befragung der in Frage kommenden Hausbewohner hat aber keinen Beweis dafür ergeben, dass sich Heinze homosexuell betätigt. Auch hat sich der von ihm in seine Wohnung genommene Junge Mann, dem er die Hose ausgehändigt haben will nicht ermitteln lassen. Die Ermittlungen werden aber fortgesetzt, da immerhin die Möglichkeit besteht, dem Heinze eine strafbare Handlung im Sinne des § 175 nachweisen lässt durch Vernehmung noch unbekannter Personen. Die Ermittlungen werden zur Zeit unterbrochen, da Heinze - nach Angaben des Krim. Kom. Elger, in der Mordsache G a u d i x - verdächtigt worden ist. H. wurde in genannter Sache als "Peikeralbert" von der zuständigen Mordkommission gesucht.

Frank
Krim. Oberass.

Berlin, den 27.11. 1939.

14

Verhandelt.

Vorgeführt erscheint der Festgenommene- Kunstmaler Albert Heinze, 9.6.1894 zu Berlin geb, Berlin SW 68, Ritterstr. 104 als Mieter wohnhaft - und erklärt:

"Ich muss auch heute bestreiten mich strafbar gemacht zu haben. Meine geschlechtliche Veranlagung ist vollkommen normal. Trotzdem muss ich zugeben, dass ich schon gleichgeschlechtlich verkehrt habe. Dieser Verkehr liegt aber schon seit Jahren zurück. Ich kann heute nicht mehr angeben in welchem Jahr derselbe stattfand. Soweit ich mich entsinne, war es 1915 oder 1916. Ich war damals Soldat und beim I.R. No.20 in Wittenberg in Garnison. mir ist es auch nicht mehr möglich meinen damaligen Partner zu nennen. Es handelt sich auch um einen Soldaten. In Rumänien kam ich in Gefangenschaft. Nach meiner Freilassung kehrte ich zunächst nach Deutschland zurück, kehrte aber sehr bald nach Bukarest zurück und studierte dort an der Kunst =u. Gewerbeschule für Malerei. 1924 kehrte ich wieder nach Deutschland zurück und habe mich dann hier als Kunstmaler niedergelassen. In der Kriegsgefangenschaft lernte ich einen Marineangehörigen kennen, der mich auf dem ganzen Körper tätowierte. Dadurch gewann ich selbst für diesen Zweig der Malerei Interesse und fing selbst an zu tätowieren, um damit Geld zu verdienen. Wenn mir also vorgehalten wird, dass ich lediglich tätowiere um dadurch eine mir angedichtete abnormale Veranlagung zu befriedigen, so kann ich nur erklären, dass dies nicht der Fall war und ist. Weil ich aber mit dem Tätowieren Geld verdienen, so bin ich gezwungen Kunden zu werben. Diese Kundschaft finde ich nur in Lokalen, in denen jüngere Männer verkehren, bzw. Männer verkehren die für Tätowierungen Interesse haben. Das sind meist Leute aus dem Handwerkerstand oder Transportarbeiter. Ich muss, wenn ich

einen Interessenten gefunden habe, mit diesem mindestens ein Glas Bier trinken, um ihm den Auftrag zu entlocken. Ich bestelle ihn dann in meine Werkstatt, bzw. meine Wohnung, wo er sich die Vorlagen ansieht und das ihm zusagende Bild aussucht. Die Tätowierung selbst findet dann in hehraliger Sitzung vonstatten. In keinem Falle kommt es zu irgend wlchen gleichgeschlechtlichen Handlungen. In den meisten Fällen kommt auch nur eine Tätowierung auf dem Arm oder auf der Brust in Frage. Ich würde auch niemals bei einer derartigen Arbeit den Geschlechtsteil berühren, denn es kann doch möglich sein, das die benutzte Tusche eine Vergiftung nach sich ziehen könnte. Ich selbst bin am Geschlechtsteil Tätowiert und weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Tätowierung sehr schmerhaft und gefährlich ist. Ich betone also nochmals, dass ich durch die Tätowierungen keinesfalls eine Befriedigung in geschlechtlicher richtung suche, sondern lediglich Geld damit verdiene.

Mein Verdienst per Stück beträgt 3,4,6, Rmk. Es richtet sich ganz nach Grösse.

Die Anzeige wirft mir vor, ich hätte einen Jungen Mann mit in meine Wohnung genommen. Dies trifft zu, es handelt sich um einen Jungen Mann von 19-20 Jahren, den ich nicht mit Namen kenne. Der selbe hatte in Lokal Heidkrug eine Unterhose liegen gelassen, die ich an mich genommen hatte. Das war etwa vor 14 Tagen. Jetzt hat er erfahren gehabt, dass ich seine Hose an mich genommen hatte. Als ich am 26. 11. 39 gegen 16.00 Uhr das Lokal Heidekrug aufsuchte trat der junge Mann an mich heran und verlangte seine Unterhose zurück. Darauf habe ich ihm diese in meiner Wohnung ausgehändigt. Auf dem Wege nach meiner Wohnung suchten wir noch das Lokal von Pahl auf, indem sich auch der Anzeigende aufhielt.

Ich habe lediglich das Lokal aufgesucht, um nachzusehen, ob einer meiner Bekannten dort wäre. Ich möchte hierbei betonen, dass es

es Sonntag war und ich mich noch unterhalten wollte. Der Anzeigende sagte zu mir, ich solle die Jugend nicht versauen und kam mir nach. Selbstverständlich ergab diese Bemerkung eine Rückfrage meinerseits und eine Streitigkeit. Auch der Junge Mann hatte sich über die Ausserung des Anzeigenden geärgert und wollte diesen dafür zur Rede stellen. Jedenfalls ist zwischen mir und dem Jungen Mann nichtsverbotenes vorgekommen.

Wenn der Anzeigende - Ullmann - Behauptet von mir beleidigt zu sein, dann wüsste ich nicht worin er eine Beleidigung erblicken will. Um mich klar ausdrücken zu können, muss ich einen Vorgang schildern, der vor einigen Tagen zwischen uns seine Erörterung fand.

Ullmann und ich sassen bei Phal im Lokal. Dort habe ich ihm angeboten zu mir zu ziehen, weil ich Platz genug habe, Ich aber auch durch diese Vermietung mehr Geld in die Hände bekomme. Bei dieser Unterhaltung sass uns eine ältere Frau gegenüber am Tisch, von der ich weiss, dass sie Männertoll ist. In scherhafter Weise habe ich nun dem Anzeigenden davon Kenntnisgegeben. Ich habe etwa zu ihm gesagt: Du hast doch eine schöne Figur und du musst doch einen schönen grossen haben, die se Frau dort liebt so etwas. In diesem Augenblick wurde Ullmann von einer anderen Person angesprochen und hat scheinbar den Sinn meiner Rede garnicht richtig verstanden, denn ich bekam keine Antwort von ihm. Jetzt erblickt er scheinbar hierin eine gewissen Aufforderung zur Unzucht. Ich kann mit ruhigem Gewissen behaupten, dass mir jeder gleichgeschlechtliche Verkehr fernliegt. Wenn ich auch nicht verheiratet bin, so habe ich doch hin und wieder normalgeschlechtlichen Verkehr. Es ist jedoch sehr schwer für mich eine Frau zu finden, denn viele stossen sich an meinen Tätowierungen, die ich bereits gesagt habe über Kopf Hals, Brust, Rücken, Arme und Beine, Hände und Füsse und auf dem Geschlechtsteil verteilt sind. Ich muss daher bestreiten mich strafbar gemacht zu haben. Zum Abschluss meiner Ernehrung möchte ich noch erklären

ausdrücklich dass ich wegen Verdachtes homosexueller Betätigung, im Jahre 1935
durch das Gestapa dem Konzentrationslager Lichtenburg überwiesen
wurde. Eine Bestrafung ist jedoch nicht erfolgt. Das Verfahren
wurde eingestellt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V. ————— g. ————— u.

Albert Heinze

G. ————— u. ————— o.

Thomy

Krim. Oberass.

Vermerk.

Eine strafbare Handlung nach § 175 konnte

Heinze nicht nachgewiesen werden, da der Zigeuner Weiss nicht
angetroffen wurde. Heinze ist daher vorerst wieder auf freien F

Fuss gesetzt worden, um weitere Beobachtungen anstellen zu können.

Thomy

Krim. Oberass.

Stapo. C 3.

Berlin, den 14. 12. 1939.

Bericht.

Heinze bewohnt im Hause Ritterstr. 105 im Hofe, ein kleines Ge-
bäude, in welchem er gleichzeitig eine Lackspitzerei betreibt.

Im gleichen Hause befindet sich das Lokal von Pahl, das in der
dortigen Gegend keinen guten Ruf geniesst. Es verkehren in dem-
selben Arbeiter der in der Nähe liegenden Transportfirmen und
Frauenspersonen, die den Eindruck von Dirnen machen. Auch ver-
kehren die Insassen des Männerheims von Hinz, Prinzenstr. 95 in
diesem Lokal. Der Zigeuner Weiss, sowie der Beschuldigte
wurden bei mehrmaligen Kontrollen dort nicht angetroffen.

In den Häusern Ritterstr. 105 u. 6 wohnende Geschäftsleute, die
ihre Wohnungen gegenüber der des Beschuldigten haben wohl bemerkt,

Berlin, den 28. 3.1940.

B e r i c h t .

Der Verdächtigte H e i n t z e wurde am 26. 11. 1939 auf Veranlassung des Anzeigenden U l l m a n n festgenommen und der Stapo vorgeführt. Ullmann will von Heintze belästigt worden sein, bezw. durch Worte " Du mußt aber einen "großen" beleidigt gefühlt haben. Am 26.11.39 sah Ullmann H. mit einem jungen Mann in seine Wohnung gehen. in dem "lauben, daß sich H. an diesem vergehen werde, hat er sich in der Nähe seiner "ohnung postiert, hat aber den jungen Mann nicht aus der Wohnung des Heinze herauskommen sehen. Darauf hat er die Festnahme des H. in die Wege geleitet.

In seiner Vernehmung bestreitet H. sich strafbar gemacht zu haben. Er behauptet, der ihm mit Namen unbekannte junge Mann habe sich ein ihn gehöriges Kleidungsstück, eine Unterhose, die er in einem Lokal "eidekrug liegen gelassen hatte, als er (Heintze) sich ebenfalls in diesem Lokal befand und an sich genommen habe, abgeholt. Sie hätten sich zufällig am Tage seiner Festnahme wieder in dem Lokal getroffen und sei der junge Mann mit in seine Wohnung zu dem erwähnten Zweck mitgegangen.

Heintze ist seit mehreren Jahren hier als homosexuell verdächtige Person bekannt und auch Karteimäßig erfaßt. Er beschäftigt sich mit Tätowierungen und wird behauptet, daß er in dieser Beschäftigung in einer gewissen Weise Befriedigung seiner widernatürlichen Neigungen habe. H. ist wegen Eigentumsdelikten vorbestraft jedoch nicht wegen homosexueller Betätigung.

Auch die ~~wirk~~ über längere Zeit sich erstreckenden Beobachtungen, nach seiner Entlassung am 27.11.39, konnten keinen Beweis dafür erbringen, daß er sich homosexuell betätigt.

Abschließend kann gesagt werden, daß H. durch seine Tätowierungen am Körper und im Gesicht abstoßend wirkt und daher allgemein von andern Personen abgelehnt wird. So ergibt sich, daß Heintze, der eine gute Schulbildung besitzt, in Lokalen indenen er mit dem Abschaum der Menschheit zusammenkommt und somit auch solche Personen um sich sammelte. Aus diesem Grunde wurde von den Bewohnern des Hauses, in dem er seine Wohnung und Werkstatt inne hat, Beschwerden laut wurden, die auch der Polizei bekannt wurden. In keinem der Fälle war jedoch ein polizeiliches Einschreiten notwendig. Neue Anstandungen gegen seine Person sind bisher nicht bekannt geworden.

Stapo. C 3.

Berlin, den 20. 2. 1940

Vermerk.

Die Beobachtungen des Hauses in dem der Beschuldigte wohnt und seine Werkstatt besitzt, haben nichts Nachteiliges mehr ergeben. Zu Heintze kommen vor wie nach Personen beiderlei Geschlechts, die entweder Material bringen oder abholen. Auch in den "achtzeiten wurden verschiedene Kontrollen vorgenommen, die ebenfalls ein negatives Resultat erbrachten. Junge Männer wurden bei Heintze nicht mehr beobachtet. Der unbekannte junge Mann, an den H. angeblich eine Unterhose ausgehändigt haben will ist bisher auch nicht von der angesetzten Vertrauensperson wieder gesehen worden. Da aber anzunehmen ist, daß dieser Junge Mann nochmals dort erscheinen dürfte werden die Beobachtungen nochmals weiter fortgesetzt, weil die Vertrauensperson mir gegenüber behauptet hat, der bezeichnete junge Mann habe in der dortigen Gegend gewohnt und sei auch schon in seinem Geschäft gewesen.

Trapp
Krim. Oberasst.

Stapo. C 3.

Berlin, den 10. 3. 1940

Vermerk.

In der Zwischenzeit wurde nochmals Rücksprache mit dem Anzeigenden Ullmann genommen. Er erklärte, daß er bei Erstattung der Anzeige sich seiner Handlungsweise nicht recht bewußt geworden wäre. Erst einige Zeit später sei er sich darüber klar geworden, daß unüberlegt gehandelt habe und sein Ziel, dem Heintze wider natürliche Neigungen und Handlungen nachzuweisen nicht durch erreicht habe. Bei Stellung des Strafantrages sei er sich auch über das vorliegen einer Beleidigung nicht recht einig gewesen. Er fühle sich durch die Worte des Heintze nicht beleidigt und habe an der Weiterverfolgung persönlich kein Interesse. Heintze sei nicht mehr an ihn herangetreten und könne er keine Angaben mehr machen, die als Unterlagen für eine Weiterführung der Ermittlungen Bedeutung haben könnten.

Trapp
Krim. Oberasst.

Eine Abgabe des Vorganges an die Staatsanwaltschaft erscheint, da der Anzeigende seinen gestellten Strafantrag zurückgezogen hat, nicht angebracht, weil mit einer Verurteilung nicht zu rechnen ist.

H. W. M.
Krim. Oberass.

Stapo. C 3.

Berlin, den 28. 3. 1940

- 1.) Strafbare Handlung konnte nicht festgestellt werden.
- 2.) Karteikarte ist angelegt.
- 3.) Austragen.
- 4.) Zu den Pers. Akten bei Stapo C 3. des "eintze .

Yu
Gs.
Tr.

H 253

No 689